

**Dringliche Interpellation SVP-Fraktion:  
«Volkswille ist ernst zu nehmen und umzusetzen**

Am 23. September 2018 haben die St.Galler Stimmenden mit über 65 Prozent den III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (sGS 921.1), der ein Verhüllungsverbot im Kanton St.Gallen vorsieht, angenommen. Das Gesetz fand in allen 77 Gemeinden im Kanton St.Gallen eine Mehrheit. Der zuständige Regierungsrat Fredy Fässler sprach am Abstimmungssonntag in verschiedenen Medien, dass das Gesetz nicht anwendbar sei und er sich keinen möglichen Anwendungsfall vorstellen könnte. Vielmehr äusserte er sich über den sehr klaren Volksentscheid herablassend und in einer Art und Weise, die eines Regierungsmitglieds unwürdig ist. Im Nachgang hat die Regierung die Inkraft- und Umsetzung des neuen Gesetzesartikels auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Dieser sieht vor, dass jede Polizistin oder jeder Polizist, die oder der eine verhüllte Person im öffentlichen Raum sieht, dies der Staatsanwaltschaft melden muss. Diese wird dann ein umfassendes Verfahren eröffnen.

Mit diesem Vorgehen zeigt die Regierung, dass sie den Volkswillen nicht ernst nimmt und Verstösse gegen das Übertretungsstrafrecht möglichst nicht ahnden will. So wird es kaum je zu einer Verurteilung kommen. Diese Ausgestaltung entspricht nicht dem klaren Volkswillen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Äusserungen von Regierungsrat Fredy Fässler am Abstimmungssonntag?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass Volksentscheide ernst zu nehmen sind und sich Regierungsmitglieder in der Kommentierung dieser zurückhalten sollten?
3. Warum hat die Regierung für die Umsetzung von Art. 12<sup>ter</sup> des Übertretungsstrafgesetzes das Verfahren mit Meldung an die Staatsanwaltschaft beschlossen?
4. Wurden andere Varianten geprüft und in der Regierung diskutiert?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Polizistinnen und Polizisten genügend versiert sind, um ein Vergehen gegen das Übertretungsstrafgesetz im Ordnungsbussenverfahren zu erfassen und zu erledigen?
6. Aufgrund des von der Regierung gewählten Verfahrens ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass es weniger Verfahren geben wird, als wenn dies in einem einfacheren Verfahren durchgeführt würde. Teilt die Regierung diese Haltung? Mit wie vielen Verfahren rechnet die Regierung je Jahr? Wie lange wird ein Verfahren dauern?»

26. November 2018

SVP-Fraktion